

BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN
DES EU-BEITRITTES

FÜR DAS JAHR 2000

INHALT

1. Einleitung	Seite 3
2. Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragleistungen zur EU	6
3. Die Neugestaltung der EU-Struktur- und Regionalpolitik	7
4. EU-Regionalpolitik 2000 - 2006 in Niederösterreich	9
5. EU-Förderungen im Bereich der Landwirtschaft 2000 - 2006	13
6. Beilagen	15

1. EINLEITUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 23.6.1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Seit dem Beitritt zur EU hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die „Zahlungen nach Brüssel“ in den zwei EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse im Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht.

Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und den aufgebracht Kofinanzierungsmitteln erforderlich. Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der Herr Finanzlandesrat wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen jährlichen Bericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss vorzulegen.“

Im Sinne der Resolution des NÖ Landtags wurde erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt. Im darauf folgenden Jahr der Bericht über das Jahr 1998 und im Vorjahr folgte der Bericht über das Jahr 1999.

Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2000 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an. Verzichtet werden musste auf eine zusammenfassende Tabelle aller Geldflüsse, wie sie in den Berichten der Vorjahre enthalten war. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung standen aus dem Bereich der EU-Regionalförderung noch keine verwertbaren Auswertungen über genehmigte Mittel zur Verfügung (*siehe Kapitel 4*).

Auf Grund des Beginns einer neuen Programmperiode wurde ergänzend ein einführendes Kapitel über die Neugestaltung der EU-Struktur- und Regionalpolitik eingefügt (*siehe Kapitel 3*).

Der Bericht hat Ressort übergreifenden Charakter. Folgende Geschäftsbereiche sind betroffen:

- Kapitel 2. (Anteil des Landes Niederösterreich an den Beitragsleistungen zur EU) fällt in die Zuständigkeit des Finanzreferenten.
- Kapitel 3. und 4. (EU-Regionalförderung) fallen nur hinsichtlich der Koordinierung der Einnahmen aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der Kofinanzierungsmittel des Landes im Bereich der Raumordnung in die Kompetenz des Finanz- bzw. Raumordnungsreferenten, während für alle übrigen Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der EU-Regionalförderung andere Mitglieder bzw. Ressorts der Landesregierung zuständig sind (z.B.: Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr u.a.). Die Förderungen im Rahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) werden vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgewickelt.
- Kapitel 5. (EU-Landwirtschaftsförderung) fällt in die Kompetenz des Agrarreferenten. Die Abwicklung der einzelnen Förderungen auf Landesebene erfolgt durch die fachlich zuständigen Landesdienststellen.

Der Bericht stellt eine Kompilation aus den Meldungen der zuständigen Ressorts der Landesregierung und der betroffenen Bundesdienststellen dar. Die Meldungen sind dem Bericht als Beilagen angeschlossen; diese wurden ohne inhaltliche Änderungen in den Bericht übernommen.

Beilage 1: Bundesministerium für Finanzen.

Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag

Beilage 2: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

2.1. *Die Ausstattung Österreichs mit EU Strukturfondsmitteln 2000 - 2006*

2.2. *Vergleich der für Österreich in den Programmperioden 1995 – 1999 und 2000 – 2006 vorgesehenen EU-Strukturmittel; Jahresdurchschnittswerte*

Beilage 3: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

Indikative Finanzierungspläne Ziel 2 und Übergangsunterstützung Niederösterreich 2000 – 2006

Beilage 4: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

Finanztabellen INTERREG III A – PHARE-CBC

- Beilage 5: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.
Finanzplan Ziel 3 Programm 2000 – 2006
- Beilage 6: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.
Finanzplan EQUAL 2000 – 2006
- Beilage 7: Abteilung Landwirtschaftsförderung.
Förderungsmittel im Bereich der Landwirtschaft 2000

**2. ANTEIL DES LANDES NIEDERÖSTERREICH AN DEN BEITRAGSLEISTUNGEN
ZUR EUROPÄISCHEN UNION**

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 1997 werden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgezogen.

Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr

2000.....S 1.057.260.000,--

Die Angabe beruht auf einer Meldung des Bundesministeriums für Finanzen (*siehe Beilage 1*).

3. NEUGESTALTUNG DER EU-STRUKTUR- UND REGIONALPOLITIK AB 2000

Die Neugestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission „Agenda 2000“ ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Europäischer Rat) im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält die Themenschwerpunkte

- Reform der EU-Strukturfonds (Kapitel in der Agenda 2000: „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“)
- Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)
- EU-Osterweiterung („Die Erweiterung als Herausforderung“)
- Finanzrahmen für die 3. Programmperiode 2000 - 2006

Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturfondspolitik.

Die wichtigsten Veränderungen im neuen Programmzeitraum 2000 – 2006 gegenüber der vorangegangenen Periode 1994 - 1999 (für Österreich erst ab 1995) sind Folgende:

- Inhaltliche und räumliche Konzentration der Strukturfonds-Interventionen:
- Reduzierung der Zielprogramme von sieben auf drei und der Gemeinschaftsinitiativen von dreizehn auf vier.
- Rücknahme der Fördergebiete (Zielgebiete) von 51% auf 40% der Gesamtbevölkerung in der EU.
- Ziel 1 (Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand) bleibt aufrecht (= Burgenland).
- Ziel 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) statt der bisherigen Ziele 2 und 5b.
- Derzeitige Ziel 2 und 5b-Gebiete, die ab 2000 keine Zielgebiete mehr sein werden (= Übergangsgelände), erhalten 2000 - 2005 ebenfalls Strukturfondsmittel.
- Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) ersetzt die beiden bisherigen arbeitsmarktpolitischen Ziele 3 und 4.

- INTERREG III wird wichtigste Gemeinschaftsinitiative, finanziell wesentlich höher dotiert.
- LEADER+ ist auch außerhalb der Zielgebiete vorgesehen, ebenfalls höher dotiert.
- EQUAL (Integration von Randgruppen in den Arbeitsprozess) ersetzt EMPLOYMENT und ADAPT.
- URBAN wird fortgesetzt (nur Wien und Graz).
- Die Initiativen KMU, RESIDER und RETEX fallen weg.
- Neues Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“, flächendeckend außerhalb der urbanisierten Zonen.

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Rates in Berlin, März 1999, wurde die Ausstattung Österreichs mit EU-Strukturfondsmitteln in der Programmperiode 2000 - 2006, gegliedert nach Interventionsbereichen, konkretisiert (*siehe Beilage 2*). Die finanzielle Dotation der für Niederösterreich relevanten EU-Programme ist in den beiliegenden Übersichtstabellen ersichtlich (*siehe Beilagen 3 bis 6*).

4. EU-REGIONALPOLITIK 2000 - 2006 IN NIEDERÖSTERREICH

Bilanz der Programmperiode 1995 - 1999

Niederösterreich partizipierte im Programmzeitraum 1995 - 1999 an insgesamt acht EU-Regionalprogrammen (Ziele 2 und 5b, Gemeinschaftsinitiativen INTERREG IIA Österreich - Slowakei und Österreich - Tschechien, LEADER II, KMU, RESIDER II, RETEX II). Es konnten damit Projekte mit einem Förderungsvolumen von 382 MioEuro, das sind 5,25 MrdS, unterstützt werden, wovon 157 MioEuro aus den drei EU-Strukturfonds stammen.

In den beiden regionalen Zielprogrammen wurden rd. 9.000 EU-Projekte verwirklicht. Auf diese Weise wurden in den strukturschwächeren Landesteilen Niederösterreichs Investitionen von rd. 24 MrdS ausgelöst, 6.213 neue Arbeitsplätze geschaffen und weitere 31.601 Arbeitsplätze gesichert.

Im Rahmen von INTERREG II A wurden 174 Projekte realisiert, im Rahmen von LEADER II, wo sechs Lokale Aktionsgruppen tätig waren, 165 Vorhaben.

Die Programmperiode 2000 - 2006

Im Zeitraum 2000 - 2006 ist Niederösterreich an fünf EU-Regionalprogrammen beteiligt: Ziel 2, INTERREG III A (Österreich – Slowakei, Österreich – Tschechien und erstmalig Österreich – Ungarn) sowie LEADER +. Diese Programme werden mit insgesamt rd. 220 MioEuro (rd. 3,0 MrdS) EU-Strukturfondsmitteln unterstützt (nur NÖ-Anteile).

Im Folgenden eine kurze Darstellung der Programme:

Ziel 2-Programm Niederösterreich

Den Aktionsraum für dieses Förderprogramm bilden die Ziel 2-Gebiete mit 495.869 Einwohnern und die Gebiete mit Übergangsunterstützung (ehemalige Ziel 2- oder Ziel 5b-Gebiete ohne Ziel 2-Status ab 2000) mit 298.831 Einwohnern. Beide Fördergebiete zusammen: 794.800 Einw. (52 % der Landesbevölkerung, 73 % der Landesfläche, 64 % aller NÖ Gemeinden).

Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Ziel 2-Programmes bildet das von der Europäischen Kommission am 16.3.2001 genehmigte „Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD)". Es enthält neben der regionalen Problemanalyse und der Darstellung der Entwicklungsziele und –strategien einen detaillierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan sowie genaue Regelungen über die praktische Umsetzung des Programms.

Finanzierungsstruktur: 330 MioEuro öffentliche Mittel (177 MioEuro EFRE, 153 MioEuro nationale Mittel, davon 66 MioEuro Land NÖ) und 546 MioEuro private Mittel.

INTERREG III A

Diese Gemeinschaftsinitiative dient der Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. INTERREG erfüllt damit eine wesentliche Aufgabe bei der Heranführung der Beitrittskandidaten an die EU. Da die EU-Beteiligung pro Jahr um das 2,7 fache gegenüber der Vorperiode erhöht wurde, ist auch die Realisierung kleinerer bis mittlerer Infrastrukturprojekte (insbesondere grenzübergreifende Verkehrsprojekte) mit INTERREG-Mitteln möglich.

Die grenzübergreifenden Aktivitäten erfolgen auf der Basis von Operationellen Programmen INTERREG III A/PHARE-CBC (Poland and Hungary Assistance for Reconstruction of the Economy – Cross Border Cooperation, Programm zur Unterstützung der Reformstaaten Mittel- und Osteuropas) und gemeinsamen Entscheidungsgremien (Vertreter Österreichs und des jeweiligen Nachbarstaates für die Durchführung der Projekte).

Finanzierungsstruktur (NÖ-Anteil): 26 MioEuro EFRE, 26 MioEuro nationale Mittel.

LEADER +

Mit Hilfe dieser Gemeinschaftsinitiative sollen im Rahmen bestimmter Themenschwerpunkte innovative Vorhaben im ländlichen Raum realisiert und dabei die vorhandenen regionalen Entwicklungspotenziale aktiviert werden. Die kooperative Tätigkeit kleinregional organisierter Aktionsgruppen bildet die Voraussetzung für den Erfolg dieser Initiative. Niederösterreich partizipiert am gesamtösterreichischen LEADER-Programm, das am 26. März 2001 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Das Verfahren zur Auswahl der in Frage kommenden LEADER-Gruppen/Regionen soll bis Sommer d. J. abgeschlossen sein.

Finanzierungsstruktur (NÖ-Anteil): 17 MioEuro EAGFL-A (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung), 17 MioEuro nationale Mittel.

Die Umsetzung der genannten EU-Strukturfondsprogramme erfolgt in partnerschaftlich-kooperativer Form (Land Niederösterreich, Bund, Österreichische Raumordnungskonferenz, Förderstellen). Zur Regelung der arbeitsteiligen

Programmdurchführung und Projektabwicklung wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine eigene Vereinbarung gemäß Art.15a-BVG abgeschlossen.

Zu den Daten (*siehe Beilagen 2 bis 6*) ist Folgendes anzumerken:

Programmperiode 1995 –1999:

In den Vorjahren wurde der jeweils aktuelle Umsetzungsstand der Programme für die Periode 1995-1999 bekannt gegeben. Da diese Programmperiode mit 31.12.1999 endete, waren auch Genehmigungen nur bis zu diesem Datum möglich.

Mit dem letzten Bericht für das Jahr 1999 wurden bereits die Ziffern mit Genehmigungsstand 31.12.1999 übermittelt. Da nach diesem Datum keine Neugenehmigungen mehr möglich waren, wurden Änderungen nur mehr in geringerem Ausmaß z.B. durch Korrekturen der Genehmigungssumme durchgeführt.

Die Projekte der Periode 1995 - 1999 müssen bis 31.12.2001 mit den Förderwerbern endgültig abgerechnet sein, die Endabrechnung des Mitgliedstaates muss bis Ende Juni 2002 erstellt sein. Die endgültigen Zahlen der Programmperiode 1995-1999 können daher erst nach erfolgter Endabrechnung zur Verfügung gestellt werden.

Programmperiode 2000-2006:

Für die neue Programmperiode 2000 - 2006 stehen derzeit noch keine Auswertungen über genehmigte Mittel zur Verfügung, da die Programme teilweise erst vor kurzem genehmigt wurden bzw. erst genehmigt werden. Es sind daher in der *Beilage 3* die indikativen Finanzpläne, soweit vorhanden aufgegliedert nach den einzelnen Jahren, angeschlossen.

Ziel 2 inkl. Übergangsunterstützung:

In der *Beilage 3* sind die Finanzierungspläne Ziel 2 und Übergangsunterstützung Niederösterreich für die Periode 2000 – 2006 angeschlossen.

Die Pläne beinhalten eine Übersicht über die Mittel getrennt für Ziel 2 und Übergangsunterstützung mit einer indikativen Aufteilung auf die einzelnen Jahre der Programmperiode 2000 - 2006 (bzw. 2005 für die Übergangsunterstützung) sowie eine Gesamttabelle für Ziel 2 und Übergangsunterstützung. Weiters ist eine Aufteilung der Mittel für Ziel 2 auf die einzelnen Schwerpunkte lt. Programm und Jahre beigelegt.

INTERREG III A:

In der *Beilage 4* sind die Finanztabellen für INTERREG III A - PHARE-CBC Österreich-Tschechien, Österreich-Ungarn und Österreich-Slowakei, gegliedert nach Jahren und Prioritäten, aus welchen der EFRE- sowie der nationale Anteil der Mittel für Niederösterreich ersichtlich sind, enthalten.

INTERREG III B:

Für dieses Programm stehen 2000 - 2006 insgesamt 30 MioEuro zur Verfügung, im Gegensatz zu INTERREG III A gibt es keine Aufteilung auf Bundesländer, die Mittel werden projektbezogen zugeteilt.

Ziel 3:

Die *Beilage 5* zeigt den Gesamtfinanzierungsplan für das Ziel 3-Programm, gegliedert nach den Förderschwerpunkten.

Analog zur vorangegangenen Periode gibt es bei diesem Programm vorweg keine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer, es ist daher nur eine Gesamtsumme für ganz Österreich ausgewiesen. Die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stehenden ESF (Europäischer Sozialfonds)-Mittel (mit Ausnahme des geringen Anteils der Schwerpunkte 6. und 7.) werden nach objektiven Kriterien entsprechend der regionalen arbeitsmarktpolitischen Problemlage verteilt.

EQUAL:

In der *Beilage 6* ist ein Gesamtfinanzierungsplan des Programms EQUAL angeschlossen. Ebenso wie beim Ziel 3-Programm gibt es auch hier keine Bundesländerquoten, sondern nur eine Gesamtsumme für Österreich.

5. EU - FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT VON 2000 - 2006

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Berlin am 24. und 25. März 1999 wurde die Agenda 2000 verabschiedet und damit die Rahmenbedingungen für den Zeitraum von 2000 bis 2006 festgelegt.

Der Bereich Landwirtschaft besteht aus zwei Säulen, den GAP-Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisationen und den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Agrarmarktmaßnahmen (z.B. Flächen und Tierprämien) sind wie bisher im gesamten Gebiet möglich und werden bis auf kleinere Ausnahmen zu 100% aus dem EU-Haushalt finanziert. Der nationale Gestaltungsspielraum ist für diese GAP - Prämien nur sehr gering.

Die seinerzeit durch diverse Ziele (Ziel 5a und Ziel 5b) und eigene Verordnungen (flankierende Maßnahmen zur GAP) geregelten Strukturmaßnahmen wurden im Maßnahmenpaket zur Entwicklung des ländlichen Raumes zusammengefasst. Auch diese Maßnahmen werden nun ausschließlich aus dem EAGFL-Garantie kofinanziert und sind grundsätzlich horizontal anwendbar. Da jedoch die Umsetzung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung der Programmplanung des jeweiligen Mitgliedstaates obliegen sind regionale Akzente möglich.

Im Detail enthält die Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes folgende Maßnahmenkategorien:

- Maßnahmen für benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
- Agrarumweltmaßnahmen
- Forstliche Maßnahmen
- Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (ehemals Ziel 5b Maßnahmen)

Österreich hat diese Verordnung durch das „Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ umgesetzt, welches im Juli 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

In der *Beilage 7* werden die Förderungsmittel, welche im Jahr 2000 nach Niederösterreich geflossen sind, dargestellt. Im agrarischen Bereich werden die Marktordnungsmittel wie bisher fast ausschließlich von der EU finanziert und auch unabhängig von einer Programmplanung jährlich bereit gestellt. Die EU stellt diese Mittel aus dem EAGFL-Garantie (kein Strukturfonds) zur Verfügung. Durch die Agenda 2000 werden nun auch alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung aus diesem Finanzinstrument zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kofinanziert. Da Österreich sein Programm als Erstes eingereicht hatte, wurde es auch als eines der Ersten, nämlich anfangs Juli 2000, genehmigt. Dadurch konnte noch ein Großteil der für das Jahr 2000 vorgesehenen Mittel (für ÖPUL, Ausgleichzulage und sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung) angesprochen werden.